

Bekanntmachung Nr 391.

Betr.:

Allgemeine Gehsperrre im Getto.

Ab Sonnabend,

den 5. September 1942 um 17 Uhr,

ist im Getto bis auf Widerruf eine

ALLGEMEINE GEHSPERRRE.

Ausgenommen hiervon sind:

Feuerwehrlente, die Transportabteilung, Fäkalien- und Müllerarbeiter, Warenannahme am Baluter Ring und Radegast, Aerzte und Apothekerpersonal.

Die Passierscheine müssen beim Ordnungsdienstvorstand - Hamburgerstrasse 1 - beantragt werden.

Alle Hauswächter

sind verpflichtet darauf zu achten, dass keine fremden Personen in die für sie zuständigen Häuser gelangen, sondern sich nur die Einwohner des Hauses dortselbst aufhalten.

Diejenigen, die ohne Passierscheine auf der Strasse angetroffen werden, werden evakuiert.

Die Hausverwalter

müssen in ihrem Häuserblock mit den Hausbüchern zur Verfügung stehen.

Jeder Hauseinwohner hat seine
Arbeitskarte bei sich zu halten.

CH. RUKOWSKI

Der Älteste der Juden in Litzmannstadt